

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Jugendhilfeausschuss	Sitzung vom: 20.04.2023	Niederschrift zur Sitzung JHA/021/2023
---	-------------------------	---

Auszug:

6. Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen - Annex-Richtlinie
Vorlage: V-JHA/0042/2023

Beschluss Nr. 42:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - Annex-Richtlinie - gemäß Anlage 1.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.07.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.

F. d. R.

Claudia Hammermüller
Schriftführerin